

**Beratungsvorlage**

**Vorlagen-Nr. 596/IX**

öffentlich   
nichtöffentlich

**Beratungsfolge:**

A. für Soz., Gesundh. u. Senioren	11.02.2015
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	11.02.2015
Hauptausschuss	18.02.2015
Rat	25.02.2015

**TOP:**

**Abschluss einer Vereinbarung mit der AWO-Familienservice GmbH über die soziale Betreuung von Flüchtlingen**

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Senioren, der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen, der Hauptausschuss empfehlen, der Rat beschließt:  
Die Verwaltung wird beauftragt, mit der AWO-Familienservice GmbH die vorliegende Vereinbarung über die soziale Betreuung von Flüchtlingen ab 01.03.2015 abzuschließen.

**Finanzwirksamkeit:**

Zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung ist ein Finanzierungsvolumen von 59.280 € jährlich erforderlich. Dieser Betrag wurde bereits für das Jahr 2015 beim Produktsachkonto 05 060 030 53180000 – Hilfen für besondere Personengruppen – zur Verfügung gestellt. Es wird erwartet, dass die entstehenden Kosten durch die Aufstockung der Zuweisung des Landes für die soziale Betreuung von Flüchtlingen gedeckt werden kann. Ein Zuwendungsbescheid für 2015 liegt noch nicht vor.

**Auswirkungen auf die Kinder- und Familienfreundlichkeit:**

Flüchtlinge, insbesondere Familien mit Kindern benötigen in dem für sie fremden Kulturkreis eine entsprechende soziale Betreuung. Von daher hat der vorgesehene Einsatz von Honorarkräften, die in der Regel die Muttersprache von Flüchtlingen kennen, eine besondere Bedeutung für das Wohl von Kindern und Familien.

**Begründung:**

Aktuell ist die Zahl der in Mönchengladbach lebenden Flüchtlinge auf derzeit ca. 1.700 Personen angestiegen. Hiervon leben ca. 1.300 in den von der Stadt unterhaltenen Wohnungen und ca. 400 in eigenen Wohnungen.

Flüchtlinge kommen aus fremden Kulturkreisen und sind mit den hiesigen Lebensgewohnheiten nicht vertraut. Viele Flüchtlinge sind durch die Erlebnisse in ihrem Herkunftsland und

auf der Flucht traumatisiert, häufig sind psychische Probleme erkennbar. Von daher bedürfen Flüchtlinge zwingend einer sozialen Betreuung.

Für die Betreuung von Flüchtlingen sind im Stellenplan der Stadt innerhalb der Abteilung Prävention 2 Planstellen für die Betreuung von Flüchtlingen eingerichtet. Eingesetzt sind momentan für die Betreuung von Flüchtlingen 2,5 städtische SozialarbeiterInnen. Eine adäquate Betreuung der Flüchtlinge ist mit 2,5 sozialpädagogischen Kräften nicht mehr zu gewährleisten. Von daher ist hier dringend eine Aufstockung geboten.

Eine Verpflichtung der Kommunen, eine bedarfsgerechte soziale Betreuung von Flüchtlingen zu gewährleisten, lässt sich schon aus der gesetzlichen Aufnahmeverpflichtung der zugewiesenen Flüchtlinge herleiten. Es versteht sich von selbst, dass sich die bedarfsgerechte Versorgung von Flüchtlingen nicht auf die Bereitstellung einer Unterkunft und die finanzielle Versorgung beschränken kann. Lt. § 4 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes NRW sind von der Landeszuweisung für Flüchtlinge 4,5 % für deren soziale Betreuung aufzubringen. Auf Basis der für 2014 erfolgten Zuweisung von 1,5 Mio. €, die ab 2015 angepasst werden soll, beläuft sich dieser Betrag auf 66.000 €.

Als Alternative zur Schaffung zusätzlicher Stellen wurde mit den örtlichen Wohlfahrtsverbänden die Möglichkeit erörtert, die städtische Sozialarbeit im Bereich der Flüchtlingsbetreuung zu unterstützen. Mehrere Träger haben daraufhin ein Angebot unterbreitet. Hiervon stellt sich das vorliegende Angebot der AWO-Familienservice GmbH als fachlich geeignet und wirtschaftlich dar. Die AWO schlägt vor, Honorarkräfte einzusetzen, die sich verpflichten, je 40 Stunden monatlich Betreuungstätigkeit zu übernehmen. Diese Kräfte sollten möglichst auf verschiedene Fremdsprachen spezialisiert sein, um sich vor Ort mit den Flüchtlingen verständigen zu können. Eine Koordinationskraft soll die Tätigkeit der Honorarkräfte begleiten und als Kontaktperson zur Stadt fungieren, wobei die zentrale Steuerung der Stadt obliegt.

Die Betreuung soll in einem ersten Schritt mit 5 Honorarkräften erfolgen. Eine Ausweitung ist nach einer Erprobungsphase und Evaluation der Zusammenarbeit von städtischen Sozialarbeitern und der AWO-Familienservice GmbH in Abhängigkeit vom Bedarf möglich. Bei 5 Honorarkräften und einer Koordinationskraft würden folgende Kosten anfallen:

5 Kräfte x 40 FLS = 200 FLS mtl. á 20,00 €	= 4.000,00 € mtl.
1 Koordinationskraft mtl. 20 FLS á 47,00 €	= <u>940,00 € mtl.</u>
insgesamt	4.940,00 € mtl.
somit jährlich	59.280,00 €.

Bekanntlich ist beabsichtigt, die Zuweisung des Landes für Flüchtlinge ab 2015 aufzustocken. Es ist zu erwarten, dass die o.a. Kosten durch die Mehreinnahmen gedeckt werden können.

Unabhängig hiervon ist beabsichtigt, mit andere Trägern der freien Wohlfahrtspflege ebenfalls Gespräche dahingehend zu führen, die städtische Sozialarbeit für Flüchtlinge zu unterstützen. Von daher wird die Vereinbarung mit der AWO-Familienservice GmbH als erster Schritt betrachtet.

Hans Wilhelm Reiners

**Anlagen:**